

Herbstanlass HEV March Höfe

Veranstaltung vom 23. November 2017

Vorsorgeauftrag – eine Anleitung für Wohneigentümer mit Fallbeispielen aus der Praxis

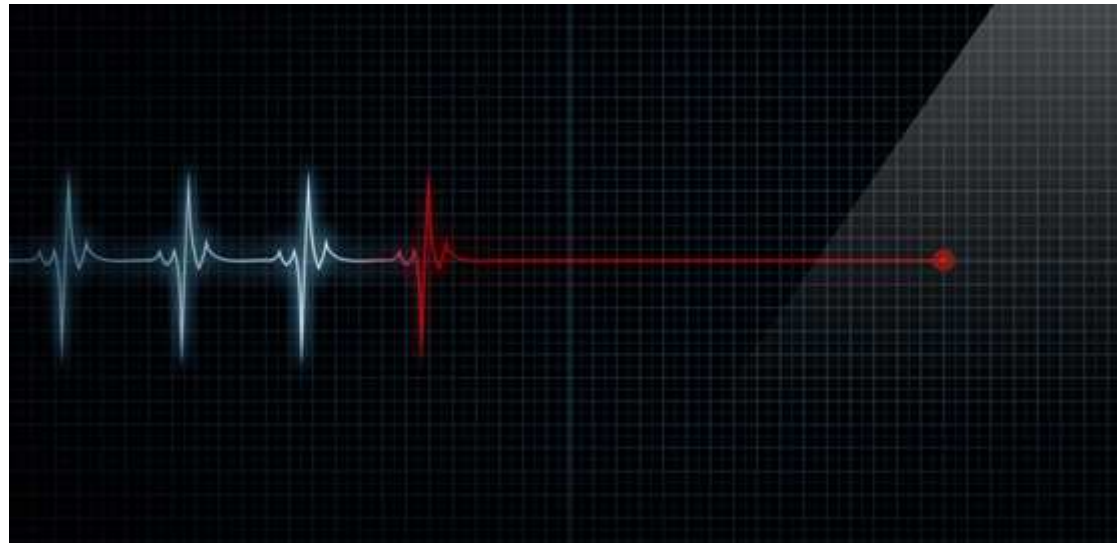
Dr. Roger Brändli, Altendorf

Rechtsanwalt und Urkundsperson

Lehrbeauftragter für Privatrecht an der Universität St. Gallen (HSG)

Wie möchten Sie gerne sterben?

1. Einen plötzlichen unerwarteten Tod aus voller Gesundheit?



Wie möchten Sie gerne sterben?

2. Einen mittelschnellen Tod durch eine schwere Krankheit über ca. 2 – 3 Jahre hinweg (z.B. Krebs) bei klarem Verstand mit bester Beschwerdelinderung und Palliativbegleitung?



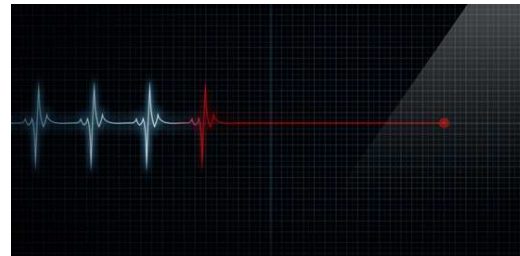
Wie möchten Sie gerne sterben?

3. Einen langsamen Tod durch eine Demenzerkrankung über einen Zeitraum von 8 – 10 Jahren bei bester Pflege und Palliativversorgung?



Wie entscheidet die Mehrheit?

75%



Andere 25% fast alle

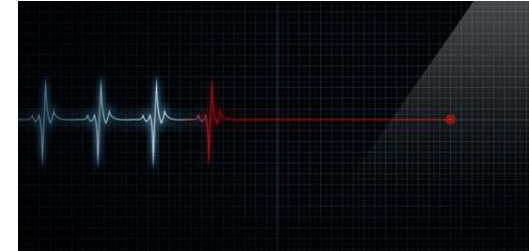


Nur vereinzelt



Wunsch und Wirklichkeit...

Ca. 5% der Todesfälle



50 – 60% der Todesfälle



In Zukunft 30 – 40% der
Todesfälle



Plötzlich ist alles anders...



Vorsorgeauftrag

Wer schaut für mich und mein Vermögen, wenn ich es nicht mehr selber kann?

- Erstreckung der Selbstbestimmung
- Quasi = "Privat-Beistand"
- Auftragsrecht, nicht "Beamter"

Grundsätzlich keine Kontrolle des Beauftragten durch KESB



Vorsorgeauftrag

Mustervorlage auf www.hev-sz.ch

Vorsorgeauftrag

Ich, **Name Vorname**, *Geburtsdatum*, *von Bürgerort*, *wohnhafte Adresse*,

erkläre als auftraggebende Person:

1. Für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit beauftrage ich in der Reihenfolge ihrer Aufzählung folgende Personen mit meiner Personen- und Vermögenssorge und der damit zusammenhängenden Vertretung im Rechtsverkehr:
 - a. **Name Vorname**, *Geburtsdatum*, *von Bürgerort*, *wohnhafte Adresse*,
 - b. **Name Vorname**, *Geburtsdatum*, *von Bürgerort*, *wohnhafte Adresse*,
 - c. **Name Vorname**, *Geburtsdatum*, *von Bürgerort*, *wohnhafte Adresse*.
2. Der Vorsorgeauftrag und die damit zusammenhängende Vertretung im Rechtsverkehr gelten in jeder Beziehung umfassend. Ich befreie gegenüber der beauftragten Person sämtliche einer Schweigepflicht unterstehenden Personen von der Schweigepflicht. Insbesondere beinhaltet der Auftrag Folgendes:

Wer soll für mich handeln?

Beauftragte / Ersatzbeauftragte

- Ehepartnerin / Ehepartner
- Kinder
- Vertrauensperson

➤ Nicht im stillen
Kämmerlein

➤ Beauftragte unbedingt
anfragen



Wer soll für mich handeln?

Problembereich:

Mehrere Beauftragte / Kinder als Beauftragte

- keine Pattsituationen schaffen
- "eine Aufgabe, ein Beauftragter"
- Konflikte zwischen Kindern vermeiden

Konflikte zwischen Kindern vermeiden

Meine Tochter hat sich für wichtige, mich persönlich und mein Vermögen betreffende Entscheide mit ihren Geschwistern xx und yy vorgängig konsultativ abzusprechen sowie ihnen auf Anfrage Auskunft zu erteilen und umfassende Akteneinsicht zu gewähren.

Im Aussenverhältnis wird die Handlungs- und Entscheidungsbefugnis der Beauftragten in keiner Weise eingeschränkt.

Was sind die Aufgaben?

- Personensorge
- Vermögenssorge
- Vertretung im Rechtsverkehr

Handeln nach "aussern"



- Umfassende Beauftragung mit Ausschlussprinzip
- Aufzählung der Aufgaben: Das Wörtchen "insbesondere" ...

Was sind die Aufgaben?

Der Vorsorgeauftrag und die damit zusammenhängende Vertretung im Rechtsverkehr gilt in jeder Beziehung umfassend.

Insbesondere beinhaltet der Auftrag Folgendes:

...

Vom Auftrag ausgeschlossen ist einzig:

...

Grundsatz:
umfassend

insbesondere

Ausnahme

Was sonst noch geregelt werden sollte...

- Befreiung von Berufsgeheimnissen (Amts-, Arzt-, Anwalts-, Postgeheimnis)
- Entschädigung der beauftragten Person
- Beizug von Hilfspersonen (Steuer- / Bankberater, Anwalt, Liegenschaftsverwalter)
- Bezeichnung eines Wunschvormunds für minderjährige Kinder

Was sonst noch geregelt werden sollte...

- Teilweise Urteilsunfähigkeit
 - unklare Rechtslage bei allgemein gehaltenen Vorsorgeaufträgen
 - Klarstellen, dass Vorsorgeauftrag in den Bereichen der Urteilsunfähigkeit teilwirksam wird

Regelungsbedarf bei Grundeigentum

Wichtig:

Ausdrücklich erwähnen, ob bzw. dass der Beauftragte berechtigt ist Liegenschaften zu belasten und über sie zu verfügen



Regelungsbedarf bei Grundeigentum

Übliche Formulierung in den Mustervorlagen:

Der Auftrag beinhaltet insbesondere:
Erwerb, Belastung und Veräusserung von
Grundeigentum und Veranlassung der
entsprechenden Einschreibungen im
Grundbuch.

- Mögliches Konfliktpotential mit
Geschwistern, wenn ein Kind
beauftragt ist

Regelungsbedarf bei Grundeigentum

Mögliche Lösungen:

- Veräusserung von Grundeigentum nur mit Zustimmung aller Nachkommen
- Konsultationspflicht
- Vorrechte für Nachkommen

Regelungsbedarf bei Grundeigentum

Allfälliger weiterer Regelungsbedarf:

- Solange wie möglich mit Unterstützungen (wie Spitex) im Haus bleiben
- Vorgehen beim Verkauf von Liegenschaften bestimmen

Schenkungen und Erbvorbezüge

Übliche Formulierung in den Mustervorlagen:

Die beauftragte Person darf keine Vermögenswerte von mir unentgeltlich veräußern, mit Ausnahme von Gelegenheitsgeschenken oder Zuwendungen zur Erfüllung einer sittlichen Pflicht.



Wollen Sie das wirklich?

Schenkungen und Erbvorbezüge

- Maja und Ernst haben 2 Kinder
- Maja ist Alleineigentümerin des Hauses
- Verkehrswert 1 Mio. Franken
- Hypothek 600 000 Franken
- Maja wird urteilsunfähig; sie hat für diesen Fall Ernst umfassend beauftragt
- Ernst ist 65 Jahre alt
- Vater und Kinder sind sich einig: Sohn soll Haus übernehmen mit Nutzniessung z.G. Eltern

Schenkungen und Erbvorbezüge

Kaufpreis 1 Mio. Franken, wie folgt getilgt:

- Übernahme Hypothek 600 000
- Erbvorbezug Sohn 200 000
- Zahlung Sohn an Schwester 200 000

Erbvorbezug, geht das?

➡ mindestens 3 Meinungen

Schenkungen und Erbvorbezüge

An Nachkommen darf mein Ehegatte unentgeltliche Zuwendungen, d.h. ausgleichungspflichtige Schenkungen und Erbvorbezüge, ausrichten, insbesondere auch durch Übertragung von Grundeigentum.



evtl. mit Limite pro Jahr

Empfehlungen

- Vorsorgeauftrag erstellen
- Muster nicht unreflektiert übernehmen
- Beurkundung statt handschriftlich
- Beauftragte Personen unbedingt anfragen
- Besonderes Augenmerk auf Wohneigentum
- Entschädigung regeln
- Vorsorgeauftrag periodisch überprüfen